

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/077

Status:

öffentlich

**Widmung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße
 hier: Bebauungsplangebiet Nr. 336 (OT Plaggenburg)**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentliche Fläche vom Erschließungsträger kostenlos an die Stadt übertragen wurde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) wird die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche (Straße) förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG) ohne Widmungsbeschränkungen.

Pfälzerstraße (Verlängerung)

Die Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 93/14 der Flur 2, Gemarkung Plaggenburg. Sie beginnt am Flurstück 307 (Pfälzerstraße) und endet an der „Dietrichsfelder Straße“ (K121).

Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt Aurich.

Sachverhalt:

Die oben aufgeführte Verkehrsfläche befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 336 (Westlich Dietrichsfelder Straße). Im Rahmen eines Erschließungsvertrages ist die Straße vom Erschließungsträger hergestellt und nach Abnahme unentgeltlich an die Stadt Aurich über-

tragen worden.

Die Verkehrsfläche dient dem öffentlichen Verkehr und ist entsprechend ihrer verkehrlichen Bedeutung (als Gemeindestraße) noch zu widmen.

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan Pfälzerstraße

gez. i. V. Kuiper